

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0220, Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	21.03.2017
Finanzausschuss	03.04.2017
Rat	04.04.2017

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die submissionsbedingte Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Erneuerung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke (Strombrücke, LOS A und Betonbauwerk, LOS B)“ über insgesamt 2.637.765,00 Euro zur Kenntnis. Die Kosten betragen nunmehr 6.175.865,00 Euro statt bisher 3.538.100,00 Euro.
2. Weiterhin nimmt der Rat die voraussichtliche Kostenerhöhung für die Sanierung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke (Vorlandbrücken) von 1.406.100,00 Euro um 2.026.440,00 Euro auf 3.432.540,00 Euro zur Kenntnis.

Die Gesamtkosten erhöhen sich somit insgesamt von ursprünglich 4.944.200,00 Euro auf nunmehr 9.608.405,00 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 6.175.865,00 €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Jaunbekannt (siehe Vorlage 3285/2016) **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 3.432.540,00 €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: ab 2018

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 308.793,25 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten unbekannt €**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Zur o. g. Baumaßnahme erfolgte in der Sitzung des Rates am 17.11.2016 (TOP 10.26) ein Beschluss zur Erneuerung/Sanierung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke in einer Höhe von:

LOS A Strombrücke und LOS B Betonbauwerk (investiv) 3.538.100,00 Euro

Vorlandbrücken (konsumtiv) 1.406.100,00 Euro

Im Rahmen der Submission der investiven Baumaßnahme (Strombrücke LOS A) kommt es infolge von nicht ausreichend berücksichtigten Rahmenbedingungen hinsichtlich der Terminplanung und gegenwärtiger Konjunktursituation zu zusätzlichen Kosten in Höhe von:

2.637.765,00 Euro

Überträgt man das Preisniveau der vorliegenden Angebote auf die Kostenermittlung der konsumtiven Baumaßnahme (Vorlandbrücken) ergeben sich zusätzliche Kosten von:

2.026.440,00 Euro

Somit ergeben sich nunmehr Gesamtkosten in einer Höhe von:

9.608.405,00 Euro

- (1) Die zusätzlichen Kosten für LOS A Strombrücke und LOS B Betonbauwerk von **2.637.765,00 Euro** teilen sich auf folgende Punkte auf:

- **Fortgeführte Detailplanung bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung:**

In der Zeit bis zur Baubeschlusseinholung am 17.11.2016 wurde das Leistungsverzeichnis der Baumaßnahme Strombrücke für die öffentliche Ausschreibung einschließlich Baubeschreibung im Detail ausgearbeitet. Durch die Detailplanung sind mehrere Positionen hinzugekommen, so dass sich der Gesamtbetrag alleine für die Strombrücke nach der Kostenermittlung um 568.169,00 Euro erhöht hat.

- **Höherer Mittellohn:**

Wegen der Terminenge der Maßnahme und dem witterungsbedingten Ausfallrisiko (eventueller Baustopp) während der geplanten Bauzeit wurde der Mittellohn vom günstigsten Bieter um ca. 10 - 15 Euro/Std. höher angesetzt als in der Amtskalkulation angenommen. Mit den durch den günstigsten Bieter angegebenen Gesamtstunden einschließlich der Stunden für die Nachunternehmerleistungen ergibt sich eine nachvollziehbare Abweichung zu der Kostenermittlung des Fachamtes in Höhe von 434.346,00 Euro.

- **Zuschläge auf Nachunternehmerleistungen etc.:**

Die Zuschläge für Lohn, Stoffkosten, Gerätekosten und Nachunternehmerleistungen betragen gemäß älteren vergleichbaren Verträgen 10 %. Diese 10 % waren in der internen Kostenermittlung berücksichtigt worden. Der günstigste Bieter kalkulierte jedoch mit rund 33% Zuschlag auf alle Teilleistungen. Mit der Differenz von 23 % ergibt sich somit ein Zuschlag von rund 892.500,00 Euro. In anderen Städten werden Zuschläge für Lohn, Stoffkosten, Gerätekosten und Nachunternehmerleistungen in Höhe von rd. 30 % aufgrund der aktuellen Marktlage inzwischen akzeptiert. Die Kostenermittlung war insoweit zu korrigieren.

- **Zeit- bzw. Terminplan / Personaleinsatz / Baukonjunktur:**

Nach nochmaliger Durchsicht der durchgeführten und der vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüften Kostenermittlung wurde eine Plausibilitätsprüfung mit Preisen aus vergleichbaren älteren Baumaßnahmen über das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung durchgeführt. Die festgestellte bzw. verbliebene Restdifferenz lässt sich nach dem Aufklärungsgespräch mit dem günstigsten Bieter anhand der aktuellen Marktlage und der guten Konjunktur im Bauwesen, sowie über die Anzahl der vom zukünftigen Auftragnehmer zu rekrutierenden Schweißfachpersonen, die für den Auf- und Abbau der Trennschwellen (je eine Woche Bauzeit) zum Einsatz kommen müssen, aufklären. Welcher enorme Anteil die Zeitschiene innerhalb dieser, teils in Dreischichtbetrieb durchzuführenden Leistungen an den Kosten innehat, wurde in der Kostenermittlung nicht ausreichend berücksichtigt. Alleine bei diesen Teilleistungen ergibt sich eine Angebotsdifferenz von rund 742.750,00 Euro.

- (2) Die zusätzlichen Kosten für die Vorlandbrücken von **2.026.440,00 Euro** ergeben sich wie folgt:

Nach der derzeitigen Zeitplanung soll die Ausschreibung der Maßnahme Ende des Jahres 2017 erfolgen. Die Ausführung ist ab Anfang 2018 vorgesehen.

Die Preise der zuvor aufgestellten Kostenermittlung für die Vorlandbrücken wurden nachträglich mit den nunmehr angebotenen Preisen aus dem abgegebenen Angebot für die Erneuerung der Fahrbahndecke Strombrücke LOS A sowie Betonbauwerk, LOS B positionswise aktualisiert. Hierdurch ergibt sich für die Vorlandbrücken der Zoobrücke ein Betrag von **2.026.440,00 Euro**. Sofern sich im Zuge der zukünftigen Bearbeitung der Ausschreibungen (Detailplanung), für die an den anderen Losen der Stadtautobahn durchzuführenden Fahrbahnabdichtungsarbeiten weitere Kostenentwicklungen ergeben, wird die Verwaltung diesbezüglich nochmals auf die beteiligten Gremien zukommen.

RPA:

Mit Datum vom 05.10.2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt unter der Nr.2016/1287 die Ermittlung der Kosten in Höhe von 4.944.233,42 Euro (brutto) bestehend aus

- Maßnahme 1 „Fahrbahnbelagserneuerung Strombrücke, Los A“ , 3,5 Mio. Euro (brutto)

und

- Maßnahme 2 „Deckschichterneuerung Los Z1, B, C, D, E“, 1,4 Mio. Euro (brutto)

anerkannt.

Bedingt durch die sich aus den submittierten Angeboten ergebenden, höheren Kosten wurde durch das Fachamt eine Stellungnahme zu den Angebotspreisen (siehe Anlage) an das Rechnungsprüfungsamt abgegeben, um zum Zwecke der Vergabe der Maßnahme und Bewilligung durch die politischen Gremien, eine unabhängige Meinung einzuholen. Diese liegt mit Datum vom 06.03.2017 als Anlage bei.

Hierzu ist anzumerken, dass dem Fachamt in v. g. Schreiben Unstimmigkeiten zwischen den im Oktober 2016 ermittelten und den ausgeschriebenen Massen mitgeteilt werden. Hiernach wären lediglich rund 21.000 m² der 77.000 m² Brückenfläche ausgeschrieben worden, da nach Abschluss der Leistungsphase 6 festgestellt worden sei, dass das beschlossene Budget für die Maßnahme nicht ausreichend ist.

Das Vergabeverfahren für die Maßnahme 1 anzustoßen war in diesem Zusammenhang zulässig, da die nach Leistungsphase 6 ermittelten Kosten eine Abweichung zu den anerkannten Kosten lediglich rd. 16% betragen und sich somit im erlaubten Rahmen bewegen.

Ferner bleibt zu diesem offensichtlichen Missverständnis festzustellen, dass die Deckschichtsanie- rung/Fahrbelagserneuerung (insgesamt 77.000,00 m²) aus verkehrstechnischen Randbedingungen, die auch im Zusammenhang mit der Maßnahme Tunnel Grenzstraße stehen, in zwei Baumaßnahmen aufgeteilt wurde.

Bei der bevorstehenden investiven Maßnahme 1 handelt es sich um einen komplett neuen Aufbau des Fahrbahnbelags auf der Strombrücke und somit einschließlich Abdichtung und Korrosionsschutz (rund 16.000,00 m² Brückenfläche).

Auf den Zulaufbauwerken bzw. den Vorlandbrücken der Zoobrücke wird in einer zweiten, noch nicht ausgeschriebenen, konsumtiven Baumaßnahme lediglich die Gussasphaltdeckschicht gefräst und wieder erneuert (rund. 61.000,00 m² Brückenfläche).

Um die volle Fläche der bereits geplanten Verkehrsführung der ersten Baumaßnahme auszunutzen und Erfahrungswerte beim Fräsen der Deckschicht auf den Vorlandbrücken für die noch ausstehende Ausschreibung der Zulaufbauwerke bzw. Vorlandbrücken (Betonbauwerk) zu sammeln, werden rund 5.000,00 m² Gussasphaltdeckschicht der Vorlandbrücke LOS B im Rahmen der Maßnahme 1 mit erneuert.

Die übrige sanierungsbedürftige Fahrbahnfläche von rund 56.000,00 m² wird in einer separaten, noch nicht ausgeschriebenen (konsumtiven) Baumaßnahme durchgeführt.

Aufgrund der Vielzahl der in der Ausschreibung beschriebenen Randbedingungen (Bauzeit, Mehrschichtbetrieb, Witterung etc.) von Maßnahme 1, wurden den bietenden Bauunternehmungen Projektrisiken aufgebürdet, die in deren Angebotspreisen eingerechnet wurden.

Die Art und Weise der ausgeschriebenen Verkehrsführung (Aufrechthaltung aller Fahrspuren während der Ausführung) führt erwartungsgemäß zu höheren Kosten, als das bei Reduzierungen bis hin zu Sperrungen gewesen wäre. Die ausgeschriebene Variante wurde aus verkehrlicher Sicht von der anordnenden Behörde zur Sicherstellung des bestmöglichen Verkehrsflusses als Auflage vorgegeben.

Daher würde auch eine Aufhebung und Neuausschreibung dieser Maßnahme voraussichtlich kein anderes Preisniveau ergeben.

Finanzen:

Die Kosten der Erneuerung und Sanierung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke belaufen sich nach den Erkenntnissen aus der Submission auf Gesamtkosten von rund 9.608.405,00 Euro.

Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen von 3.538.100,00 Euro um 2.637.765,00 Euro auf 6.175.865,00 Euro. Zusätzlich werden voraussichtlich weitere konsumtive Aufwendungen in Höhe von 2.026.440,00 Euro entstehen, so dass sich die Gesamtkosten um insgesamt 4.664.205,00 Euro auf 9.608.405,00 Euro erhöhen.

Die erforderlichen Investitionsauszahlungen betragen jetzt 6.175.865,00 Euro. Hiervon wurden in 2017 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV mit neuer Finanzstelle 6901-1202-0-0220, Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bereits außerplanmäßige Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.538.100,00 Euro gemäß dem Ratsbeschluss vom 17.11.2016 bereitgestellt.

Die noch erforderlichen Restmittel in Höhe von 2.637.765,00 Euro werden im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, im Rahmen einer verwaltungsinternen Umbuchung ebenfalls zugunsten der Finanzstelle 6901-1202-0-0220, Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke in Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im gleichen Teilfinanzplan aus der Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Grunderneuerung Mülheimer Brücke, Haushaltsjahr 2017. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Beginns der Grunderneuerung der Mülheimer Brücke ist absehbar, dass die dort veranschlagten Mittel nicht wie ursprünglich geplant in voller Höhe im Haushaltsjahr 2017 abfließen werden. Die zur Deckung bereitgestellten Haushaltsmittel müssen jedoch im Zuge der Haushaltsplananmeldung 2018 incl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 nachveranschlagt werden.

Die konsumtiven Aufwendungen für die Sanierung der Asphaltdeckschicht der Vorlandbrücken belaufen sich nach derzeitigen Erkenntnissen voraussichtlich auf 3.432.540,00 Euro, wovon 1.406.100,00 Euro gemäß Ratsbeschluss vom 17.11.2016 im Hpl. 2016/2017 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt sind.

Die erwarteten zusätzlichen Aufwendungen von 2.026.440,00 Euro für die Sanierung der Asphaltdeckschicht der Vorlandbrücken sowie von 131.888,25 Euro für die bilanziellen Abschreibungen wurden zum Hpl.-Entwurf 2018ff. im Rahmen der Eckwertepanung für den Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in den entsprechenden Teilplanzeilen angemeldet.

Besondere Dringlichkeit:

Aus verkehrstechnischer Sicht müssen die Arbeiten auf der Zoobrücke bis zum Beginn der Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke durchgeführt sein. Darüber hinaus sind einige der erforderlichen Arbeiten witterungsabhängig und können nur in der Sommerperiode von April bis Oktober 2017 durchgeführt werden. Eine fristgerechte Auftragsvergabe ist somit nur mit dem Ratsbeschluss der nächsten Sitzung im April 2017 möglich.

Anlage